

Allgemeine Lieferungs-, Miet- und Zahlungsbedingungen des OlivenPark Rhein-Neckar

Geschäftsbedingungen:

Die Grundlage einer guten Geschäftsbeziehung, basiert auf ehrliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit, welche auf gegenseitigkeit beruht.

Dennoch sehen wir es als gegeben, für alle Geschäftsabwicklungen mit unseren Kunden, in unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln.

Preise:

Alle von uns angegebenen Preise und mit uns vereinbarten Preise sind inkl. der zum Zeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer, zurzeit auf Pflanzen 7 %

Bezahlung:

Die Bezahlung ist BAR zu erfolgen. Wird auf Kundenwunsch eine Pflanze geliefert, bitten wir um Vorkasse. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Gutscheine können nur für Pflanzen eingelöst werden.

Reservierungen :

Wir reservieren Ihnen gerne Ihre Pflanze für 1 Tag ohne Anzahlung.

Reservierungen von mehreren Tagen können wir nur mit einer Anzahlung von 50% vornehmen. So weit es in unserer Macht steht, können wir auch Ihre Lieblingspflanze die wir nicht in unserem Sortiment haben bestellen, die wir mit einer Anzahlung von 50% gerne entgegen nehmen.

Angebote:

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Den Zwischenverkauf behalten wir uns vor. Ein Angebot wird durch eine Unterschrift bindend. Die dem Angebot etwa beigefügten Unterlagen, z. B. Abbildungen, Zeichnungen etc. sind nur angenähert maßgeblich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen bleibt uns vorbehalten; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Ratschläge und Empfehlungen in unseren Angeboten usw. auch mündlich durch unser Personal, erfolgt nach besten Wissen und Erfahrungen, jedoch stets unverbindlich.

Auslieferung der Pflanzen:

Angegebene Lieferzeiten gelten immer als ungefähre und niemals als Fixtermine. Ausgeliefert wird über unsere Partnerbetriebe wie DHL, Autokran Firmen, Speditionen o. Transportunternehmen. Es gelten deren Lieferbedingungen. Alle Pflanzen liefern wir in einwandfreier Qualität gemäß den Bedingungen der zurzeit bezogenen Baumschulen.

Vermietung:

Nach schriftlicher Vereinbarung über Lieferung, Zeitraum der Miete und Preis, ist der Mieter für Wässerung und Pflege in der Zeit seiner Obhut voll verantwortlich. Sollten Schäden an der Pflanze entstanden sein, wird der Mieter mit dem vollen Kaufpreis der Pflanze belastet.

Mängelrügen:

Reklamationen sind gültig, wenn sie begründet sind und innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware vorgelegt werden. Wir lehnen jede Verantwortung ab für nach der Anlieferung nicht erfolgte Pflege der Ware. In keinem Fall sind wir verantwortlich für nicht erfolgte Blüte oder nicht erfolgtes Anwachsen der verkauften Pflanzen. Reklamationen, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit erfolgen, können in keinem Fall in Betracht gezogen werden.

Anwuchsgarantie:

Diese kann erteilt werden (äußere Umstände wie Zugang zum Verpflanzungsort oder örtliche Lage können dies verhindern), wenn die Verpflanzung von uns oder einem von uns beauftragtem Fachbetrieb durchgeführt wird. Die Anwuchsgarantie ist auf einen Zeitraum von 6 Wochen nach Verpflanzung begrenzt. Sollte in diesem Zeitraum ein Schaden entstanden sein, so muss dieser nach Beendigung der 6-Wochenfrist beim Olivenparkinhaber angezeigt werden. Anwuchsgarantien werden immer schriftlich vom OlivenPark Rhein-Neckar erteilt. Für Verpflanzungen im Zeitraum vom 01.11 bis 28.02 eines Jahres gilt die Anwuchsgarantie nicht.

Anwuchsgarantie Winter:

Aufgrund der unterschiedlichen geografischen Gegebenheiten (Temperaturen) und die darauf einwirkenden Umstände, kann der Inhaber das Risiko auftretender Schäden nicht übernehmen und somit nicht haftbar gemacht werden. Deshalb trägt jeder Käufer das alleinige Risiko für Schäden welche durch Frost oder falscher Pflege verursacht werden.

Ebenso gibt der Inhaber Matthias Boch keine Gewähr auf mitgelieferten oder verkauften Winterschutz wie: Heizung und Vlieshauben. Der Winterschutz ist vor Einsatz auf Schäden oder Funktion zu überprüfen. Die Anwendung des Winterschutzes ist aus unserem Online-Shop (www.olivenpark.de) zu entnehmen.

Olivenbäume in Räumlichkeiten:

Aufgrund der unnatürlichen Gegebenheiten (Temperaturen, Trockenheit und Parasitenbefall) und die darauf einwirkenden Umstände, kann der Inhaber das Risiko auftretender Schäden nicht übernehmen und somit

nicht haftbar gemacht werden. Deshalb trägt jeder Käufer das alleinige Risiko für Schäden welche an der Pflanze / Olivenbaum entstehen.

Eigentumsvorbehalt:

Die unter dem Eigentumsvorbehalt des Lieferanten stehenden Pflanzen werden im Falle des Einpflanzens durch den Besteller nicht wesentlicher Bestandteil des Grund und Bodens. Betreten des Grundstücks auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.

Gerichtsstand: Amtsgericht Mannheim

OlivenPark Rhein-Neckar, Neues Leben 58, Matthias Boch